

PROTOKOLL

Datum:	29.01.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender , Frau Lehmann, Herr Dr. Weßlau, Herr Irmer, Frau Kolbatz Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Weidling Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Frau Sperling – Protokoll

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 13.12.2017 wird bestätigt.

TOP 1 – Stand zum Rathausbau, Angebot durch die Stadtmission

Herr Ludwig informiert zum aktuellen Stand - hier gibt es nichts Neues. Mit dem Haushalt 2018 wurde beschlossen, dass eine eigene Investition, die einen Rathausbau im Jahr 2018 betrifft, nicht weiter verfolgt wird. Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom Dezember 2017 sollte der Berliner Stadtmission mitgeteilt werden, ob der Bau - wie er im Entwurf zur Verfügung stand - übernommen wird. Dies ist seitens der Gemeindevertretung verneint worden. Für evtl. Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Vorplanungen wurden Mittel im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt. Auswirkungen für Eigeninvestitionen oder Anmieten eines Rathauses würden frühestens das Jahr 2019 betreffen.

TOP 2 – Haushalt 2019, Einführung eines Bürgerhaushaltes, Darstellung und Diskussion

Die Fraktion Plan Bestensee hat für das Haushaltsjahr 2019 die Einführung eines Bürgerhaushaltes vorgeschlagen. Herr Ludwig hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und erläutert dies anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zusammenfassend erläutert Herr Ludwig, dass die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes ein aufwendiges Verfahren ist, es bedarf einer intensiven Vorbereitung.

Neben dem Nutzen eines Bürgerhaushaltes – siehe Powerpoint - ist ein hoher Ressourceneinsatz der Gemeinde notwendig, z. B.:

- Personalkosten in der Verwaltung - u.U. zusätzliches Personal in Abhängigkeit des Umfanges der Beteiligung
- Sachkosten zur digitalen Umsetzung der Beteiligung in Form einer App oder Homepages, Internetforen usw.
- Sonstige Sachkosten für Druckkosten, Veranstaltungen usw.

Dies betrüge jährlich mehrere tausend Euro Kosten.

Die Ausschussmitglieder haben nicht mit einem so hohen Aufwand gerechnet. Sie sind davon ausgegangen, dass man für einen Bürgerhaushalt ein bestimmtes Budget außerhalb des eigentlichen Haushaltes einstellt, das für bestimmte Belange der Bürgerschaft zur Verfügung steht, um Dinge realisieren zu können, die nicht Bestandteil des Haushaltsplanes sind.

Herr Ostländer kündigt an, dass seine Fraktion noch ein Konzept für einen Bürgerhaushalt ausarbeiten wird, in dem das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewogen dargestellt wird. Über die Umsetzung des Konzeptes wird der Ausschuss dann abstimmen.

Des Weiteren stellt Herr Ludwig vor, welchen neuen rechtlichen Anforderungen sich die Kommunen ab 2018 stellen müssen:

1. Die Gemeinde Bestensee ist verpflichtet, die Kosten – und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen. Herr Ludwig wird gebeten, hierzu im nächsten Finanzausschuss nähere Erläuterungen zu geben (Thema Brandschutz)
2. Einführung eines Vertragsmanagementsystems (Tax Compliance Management¹), auch im Zusammenhang mit dem Identifikationsprozess umsatzsteuerpflichtiger Leistungen mit dem Ziel, steuerliche Fälle, die einer Klärung bedürfen sichtbar zu machen, auch bezogen auf „Altfälle“. Steuerliche Auswirkungen müssen künftig von den Gremien bei Beschlüssen berücksichtigt werden. Hierzu wird es entsprechende Informationen in Beschlussvorlagen geben.
3. Umsetzung des § 2 b UStG.

Mit dem Steueränderungsgesetz aus dem Jahr 2015 ist die bisherige Rechtslage, die für die „Öffentliche Hand“ galt, komplett geändert worden, d. h. durch die Neudefinition des Paragraphen ist festgelegt worden, dass bestimmte kommunale Leistungen zukünftig umsatzsteuerpflichtig sind.

Herr Ludwig informiert weiterhin, dass die Gemeinde zum 31.1.2016 eine sogenannte „Optionserklärung“² abgegeben hat, d. h. bis zum 31.12.2020 gilt noch das „alte Recht“. Hier müssen die Gemeindevertreter tätig werden: es wird gefordert, dass die Gemeindevertretung der Optionserklärung zustimmen muss. Herr Ludwig gibt 2 Beschlussempfehlungen vor, die beim nächsten Finanzausschuss entsprechend zur Diskussion gestellt werden. Die Ausschussmitglieder nehmen diese zur Kenntnis.

1. Die politische Bestätigung der Optionserklärung
2. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an die Verwaltung
Sie betrifft die Einleitung der erforderlichen Schritte seitens der Verwaltung, um den o. g. Prozess richtig umzusetzen.

Herr Ludwig informiert die Finanzausschussmitglieder darüber, dass die Gemeinde Bestensee ein Klageverfahren gegen den Landkreis initiiert hat. Wie bekannt ist, hat die Gemeinde eine Kreditaufnahme genehmigt bekommen, die allerdings mit 3 konkreten Auflagen versehen worden ist. Im Rahmen der Anhörung hatte Herr Ludwig sich dazu geäußert, jedoch die Kommunalaufsicht hatte die wichtigsten

¹ =Tax Compliance: die „Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse des Unternehmens und seiner Mitarbeiter, ohne dass eine Rechtspflicht zur Einrichtung eines solchen Systems besteht“. Aus der Sicht der Finanzverwaltung soll eine Tax Compliance Strategie strukturelle Anreize dafür bieten, dass die Steuerpflichtigen ohne unmittelbaren hoheitlichen Zwang an der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten mitwirken.

² Übergangsregelung, nach der die Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin möglich ist

29. Januar 2018

Punkte ignoriert. Eine der Auflagen war: die Gemeinde erhält den Kredit für den Bau der Kita und sofern Fördermittel fließen, wird die Gemeinde gezwungen, diese zur Tilgung einzusetzen. Das ist ein klarer Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, denn es gibt keine rechtliche Vorgabe, wofür das Geld auszugeben ist. In einem informellen Gespräch wurde der Landrat vom BM gefragt, ob er diesbezüglich tätig wird. Er hatte betont, dass die Kommunalaufsicht unabhängig tätig ist, so dass die Gemeinde beim Verwaltungsgericht Cottbus eine Klage eingereicht hat. Bevor eine Klage angenommen wird, erfolgt eine Vorprüfung auf Aussicht auf Erfolg der Klage. Das Verwaltungsgericht hat die Klage angenommen und bereits den Landkreis zu einer Stellungnahme aufgefordert. Herr Ludwig hat dem Bürgermeister dringend geraten, die Klage einzureichen, da durch diese unbegründete Auflage der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde in der Zukunft mehr als eingeschränkt ist. Fördermittel werden immer zur Stärkung der finanziellen Handlungskraft ausgegeben. Dies wurde von der Kommunalaufsicht anders gesehen.

Herr Irmer erkundigt sich nach der Höhe des Streitwertes. Die Höhe des Streitwertes liegt bei 3,8 Mio. €, so Herr Ludwig. Herr Irmer erkundigt sich weiterhin, ob der Hauptausschuss hier zugestimmt hätte, denn ab 15.000 € für gerichtliche Streitigkeiten muss laut Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee eine Zustimmung erfolgen. Erst dann darf der Bürgermeister klagen. Herr Dr. Weßlau hat Bedenken wegen der Höhe der Anwaltskosten bei einem so hohen Streitwert. Hier erwidert Herr Ludwig, dass vor dem Verwaltungsgericht kein Anwaltszwang besteht. Es gibt entsprechende die Stellungnahmen von Städte – und Gemeindebund sowie Innenministerium, die der Klage beigefügt sind.

Hinweis: Das Verwaltungsgericht Cottbus hat in einem späteren Schreiben den Streitwert auf 15.000 EUR festgelegt.

Herr Dr. Weßlau empfindet die Auflage der Kommunalaufsicht als legitim, Fördermittel, die für ein bestimmtes Objekt gewährt werden, auch für dieses Objekt zu verwenden.

Eine weitere Information betrifft den Haushaltsüberschuss des Landkreises und die Diskussion, wie damit umgegangen werden soll. Entweder wird die Kreisumlage abgesenkt oder bestimmte finanzielle Förderungen in Gang gebracht. In welchem Umfang die Gemeinden entlastet werden, ist zurzeit nicht bezifferbar.

Die Jahresabschlüsse sind noch aufzustellen, so Herr Ludwig. Er hat die interne Vorgabe herausgegeben, dass in 2018 3 Jahresabschlüsse erstellt werden.

Das Innenministerium hatte eine Abfrage an die Rechnungsprüfungsämter gestellt, ob es Prüfungstaus gibt. Dies wurde seitens der RPA's verneint. Daher konnte man seitens des Innenministeriums nicht nachvollziehen, warum viele Kommunen trotzdem noch an der EÖB hängen. Daraufhin wurden die Kommunen noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass alle Möglichkeiten voll umfänglich auszuschöpfen sind - einschließlich RPA - die Abschlüsse zu beschleunigen.

TOP 3 – Sachstand Eröffnungsbilanz

In den letzten Sitzungen wurde diskutiert, ob der Finanzausschuss oder die Gemeindevertretung sich unterstützend in einem Schreiben an das RPA wenden sollte, um sich für die Beschleunigung der Bearbeitung der EÖB auszusprechen. Eine Entscheidung diesbezüglich wurde verschoben, da die EÖB in Aussicht gestellt wurde.

Die Prüfung der EÖB dauert noch an, informiert Herr Ludwig. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hatte er sich noch einmal telefonisch nach dem Prüfungsergebnis erkundigt. Der interne Termin des Landkreises lautet 31.01.2018 - bezogen auf den Prüfbericht. Wann der Bericht zugesendet wird, konnte Herrn Ludwig noch nicht mitgeteilt werden.

Da noch immer kein Ergebnis vorliegt, bittet Herr Ostländer die Mitglieder des Finanzausschusses um eine Abstimmung, ob der Finanzausschuss ein Schreiben an das RPA verfassen sollte. Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für ein Schreiben an das RPA aus. Festlegung:

Herr Ostländer wird einen Schriftsatz vorbereiten und ihn vorab zur Absprache in der Verwaltung vorlegen. Eine Mitwirkung der Verwaltung wird sich auf Zuarbeiten zahlentechnischer Hinsicht beschränken.

TOP 4 – Landkostarena, Stand Vertragsgestaltung, Information durch die Verwaltung, Vorlage des Vertrages

Herr Ludwig stellt den Ausschussmitgliedern den Vertragsentwurf vor. Er weist jedoch darauf hin, dass die Verwaltung bzgl. des Vertrages mit dem Finanzamt in Kontakt ist. In den Vertrag ist der Vorschlag, von den Eintrittsgeldern je Zuschauer 1,00 € zu nehmen, eingearbeitet worden. Dies ist als steuerpflichtiger Teil benannt worden. Daraufhin hat Herr Ludwig eine überschlägige Rechnung gemacht und beim Finanzamt eine verbindliche Auskunft ersucht. Bis jetzt gibt es allerdings noch keine Antwort. Sollten wir uns oberhalb der Wertgrenze befinden, ist der Vertrag, so wie hier im Entwurf, nicht mehr gültig. Es müsste der steuerliche Bereich eingearbeitet werden.

Herr Ostländer erklärt, da der Vertrag dem Ausschussmitgliedern erst am heutigen Abend zugegangen ist, wird der TOP in die nächste Sitzung - in den nicht öffentlichen Sitzungsteil - verschoben.

TOP 5 – Fördermittel- Darstellung durch die Verwaltung zu welchen einzelnen Bauvorhaben Fördermittel beantragt wurden – mit Wahrscheinlichkeits-Aussage



Herr Ludwig äußert sich dahingehend, dass man zur Wahrscheinlichkeit keine Aussage treffen kann. Für das Jahr 2018 hat die Gemeinde keine Maßnahmen vorgesehen, für die es ein Förderprogramm gibt. Dies bedeutet nicht, dass es im Jahr 2018 nicht noch Maßnahmen geben könnte. Herr Ludwig erinnert an das Beispiel aus dem letzten Jahr, als es um die Fördermittel vom Land für den Kitaneubau ging. Die Förderung war erst im Juli veröffentlicht worden.

Was die Feuerwehr betrifft: hier wurde bereits ein Fördermittelantrag gestellt, dieser ist abgelehnt worden. Die Richtlinien waren so streng bemessen, dass kaum jemand in den Genuss der Fördermittel kam. Nun ist man beim Innenministerium dabei, die Anforderungen zu überarbeiten. Wird diese überarbeitete Richtlinie in Kraft gesetzt, erhalten die Gemeindevertreter die entsprechende Information, da der Erhalt von Fördermitteln zur Stärkung des Haushaltes beiträgt.

Herr Ostländer wundert sich über die Aussage des Herr Ludwig, dass in 2018 keine förderfähigen Maßnahmen vorgesehen sind und bittet die Verwaltung, noch einmal zu prüfen, ob nicht doch Fördermittel für Maßnahmen wie Sportplatz und Schrobsdorffhaus generiert werden können.

TOP 6 – Bürgerfragestunde

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 7 - Sonstiges

Herr Ostländer gibt zu Protokoll, dass ab sofort TOP 1 jeder Sitzung „Information der Verwaltung“ heißt.

Herr Ludwig informiert über den Stand Kitaneubau und Aufstockung Grundschule. Seit dem letzten Haushaltsjahr setzen wir - bedingt durch die positive Entwicklung der Einwohner und damit verbundenen Zuwachs der Kinderzahl - diese beiden großen Objekte um.

Per Powerpoint stellt Herr Ludwig die Finanzielle Entwicklung dar. Er benennt die ursprünglich geplanten Investitionskosten und geht auf die aktuelle finanzielle Entwicklung bzw. den finanziellen Stand der Investitionen ein:

1. Neubau Kita³

• Finanzmitteleinsatz 2016 - Planungsleistungen	79.999,99 €
• Finanzmitteleinsatz 2017 - Planungsleistungen / Bauüberwachung	114.427,72 €
Amtl. Nachweise / Bauplatzvorbereitung	93.998,73 €
Baukosten	3.343.275,07 €
Ausstattung	73.400,51 €
• Finanzmitteleinsatz 2018 - Baukosten	120.986,87 €
• Finanzmitteleinsatz	<u>GESAMT: 3.826.088,89 €</u>

³ Ausführliche Darstellung des Vortrages per Powerpoint → zur Verfügung im RIS

Des Weiteren geht Herr Ludwig auf Änderungen während der Bauphase und damit auf die finanziellen Auswirkungen ein:

• Erweiterung Außenanlagen	- 118.000 €
• Planungsleistungen Außenanlagen	- 9.500 €
• Sicherheitszuschlag (Puffer)	- 20.000 €
• Neubau der Zaunanlagen (95 m)	- 20.000 €
• Gutachten Schallschutz / Wärmeschutz	- 10.000 €
• Abschluss Bauleistungen / Schallschutz Gebäude	- 89.000 €
• Abriss altes Gebäude	- 37.000 €
	<u>303.500 €</u>

Hinzu kommen erwartete Mehrkosten in Höhe von 50.000 € für eine seitens der Kitaleitung „gewünschte Qualitätserhöhung“.

Zusammenfassend ergibt sich eine Überschreitung des Planansatzes und Mehrkosten in Höhe von 373.488,89 €.

Empfohlen wird eine Nachtragshaushaltssatzung (374.000,00 €).

2. Aufstockung Grundschule⁴

Hier geht Herr Ludwig zunächst auf die Verzögerung des Baubeginns und dessen Ursachen ein. Er stellt die finanziellen Auswirkungen dar:

• Mehrarbeit aufgrund „schiefes“ Dach	- 80.000 €
• Planungsänderung (Werksplanung) / Prod.stop	- 50.000 €
• Baustellenkosten	- 80.000 €
• Rettungswege über Dachfläche	- 40.000 €
• Bauüberwachung	- 99.500 €
• Mehrkosten Observatorium	- 60.000 €

Noch offen sind Wünsche zur Qualitätserhöhung in Höhe von 50.000,00 €.

Dies ergibt eine Überschreitung des Planansatzes und eines Mehrbedarfs von 409.500 €
Empfohlen wird eine Nachtragshaushaltssatzung (410.000 €).

Für beide Objekte ergäbe das eine Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 784.000 €.

Die Mehrheit der Ausschusssmitglieder kritisiert die fehlende Transparenz bzgl. der zu erwartenden Mehrkosten. Diese Informationen hätte man sich zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht. Herr Ostländer schlägt vor, diese Diskussion innerhalb der Fraktionen zu führen, da sie den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würden.

Herr Ludwig begründet den jetzigen Zeitpunkt der Informationen damit, dass es erst jetzt möglich war, konkrete Zahlen zu benennen. Entscheidend für Herrn Ludwig war, dass die nun vorliegenden Zahlen belastbar und durch Angebote unterlegbar sind. Diese Zahlen sind sowohl mit dem Bauausführenden als auch mit dem Architekten abgestimmt und sorgfältig überprüft worden. Herr Ludwig kann - sofern gewünscht - Unterlagen zur Verfügung stellen, denen zu entnehmen ist, was ein Kita-Platz bei einer Neuinvestition

⁴ Ausführliche Darstellung des Vortrages per Powerpoint → zur Verfügung im RIS

29. Januar 2018

kostet. Die Verwaltung hat mit 22.000 € geplant, eine Erhebung von 2016 sagt aus, dass ein Kitaplatz durchschnittlich 25.000 € kostet. Die entstandenen Mehrkosten sind hoch aber begründet.

Festlegung:

Die Unterlagen sollen nicht nur den Ausschussmitgliedern sondern allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Irmer informiert zum Kreishaushalt:

Die Kreisumlage wird definitiv sinken und es wird ein Förderprogramm für schwache Kommunen (für die, die noch keine geprüfte EÖB haben) aufgelegt. So könnte sich die Gemeinde Bestensee übergangsweise zusätzlichen Personals bedienen, um beispielweise die Jahresabschlüsse zu bewältigen.

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt – siehe gesondertes Protokoll.



Jürgen Ostländer

Ausschussvorsitzender